

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 9. September 2020 in Münichreith Nr.38

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 20,40 Uhr

Die Einladung erfolgte am

2. September 2020 durch Einzeleinladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. FELLNHOFER Jürgen

gf.GR. SCHRAMEL Karl

GR. BAUMGARTNER Alexander

GR. GRUBER Erika

GR. HASELBÖCK Johann

GR. MAYERHOFER Alexander

GR. RINGLER Thomas

RIEGLER Josef

WEISSGRAM Michael

gf.GR. MÜHLBERGER Josef

GR. EDER-ENNENGL Daniela

GR. HAIDER Josef

GR. MATSCHINER Jörg

GR. RAPOLTER Reinhard

GR. WEIßGRAM Dipl.-Ing. Franz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführerin Ines Jungwirth

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf.GR. PLESSER Gerhard

GR. HASELMAYR Thomas

GR. LEONHARTSBERGER Franz

GR. WALDBAUER Helga

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister RIEGLER Josef

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

*Pkt.2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 30. Juni 2020 und
Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben*

Pkt.3: Auftragsvergabe Sanierung und Umstellung der Straßenbeleuchtung

Pkt.4: Auftragsvergabe Herstellung Straßen- und Nebenflächen

Pkt.5: Beschluss Teilungsplan GZ.6242-20 KG.Laimbach – Tabti-Bartal - Wurzer

Pkt.6: Beschluss Wohnungsverkauf ÖKO-Dorf Laimbach 193/3

Pkt.7: Allfälliges

VERLAUF der SITZUNG:

Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt.2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Dieses wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt.3: Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung und Umstellung der Straßenbeleuchtung hinsichtlich der aktuellen Fördermöglichkeiten seitens des Bundes (KIG2020) und des Landes NÖ durchzuführen. Hiezu erfolgte eine Ausschreibung, wobei die Fa. Intact, St. Pölten als Bestbieter hervorging. Das vorgelegte Anbot wurde adaptiert und mit einer Gesamtsumme von € 179.606,42 exkl. MwSt. nach 7% Sondernachlass angenommen. Aus kostentechnischen Gründen soll die Sanierung auf drei Ausbaustufen je nach Erforderlichkeit erfolgen.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, diese Auftragsvergabe an die Fa. Intact, St. Pölten zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.4: Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung durch BM Lintner gibt der Bürgermeister das Ergebnis der Angebotseröffnung hinsichtlich der Ausschreibung zur Herstellung von Straßen- und Nebenflächen im gesamten Gemeindegebiet bekannt:

Als Bestbieter unter den vier Anbotsteilnehmern wird die Fa. Malaschofsky Ges.m.b.H, 3671 Marbach mit einer Angebotssumme von € 417.473,40 inkl. USt. festgestellt.

Die Durchführung der Arbeiten wird je nach Finanzierungsmöglichkeiten auf mehrere Etappen aufgeteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Auftragsvergabe an die Fa. Malaschofsky Ges.m.b.H, Marbach lt. Anbot zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.5: Der Teilungsplan des DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ 6242-20 vom 15. April 2020 betreffend Tabti-Bartal – Wurzer wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierfür ist folgende Kundmachung erforderlich:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der DI JONKE - DI KOCHBERGER ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 6242-20 in der KG Laimbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2, 3

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 410/5

2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag:

*Beschluss des betreffenden Teilungsplanes DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH,
GZ 6242-20 vom 15. April 2020 und grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG.*

Abstimmung und Beschluss:

Der Antrag wird angenommen und einstimmiger Beschluss

Pkt.6: Ein Kaufanbot hinsichtlich der Wohnung 193/3 im ÖKO-Dorf Laimbach wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Kaufgegenstand von Frau Monika IRK ist die Wohnung Top 3.3 mit Keller 3.3 mit 86/2774 Anteilen, Stellplatz Garage STG 3.23 mit 8/2774 Anteilen, Stellplatz im Freien STF 1.9 mit 2/2774 Anteilen, jeweils samt Wohnungseigentum an der Liegenschaft EZ 359 Grundbuch 14322 Laimbach, Eigentümer Gemeinde Münichreith-Laimbach zu einem Gesamtkaufpreis von € 120.900,--.

Dieser Gesamtkaufpreis setzt sich zusammen aus der Übernahme des Darlehen BAWAG PSK von 22.250,69 € und Übernahme der Wohnbauförderung von 58.308,42 €, sowie der anrechenbaren Kapitaltilgungskomponente im Betrag von 22.951,04 €, weiters dem Bau- und Grundkostenbeitrag von 7.389,85 € und dem Barkaufpreis von 10.000,00 €.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.7: Allfälliges

a) Angebot der Fa. Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH betreffend Leitungskataster mit einer Leistungssumme von € 9.812,20 netto.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS